

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 23.06.2015 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

145. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Deutsch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Deutsch im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Wien ist die Vermittlung exemplarischer wissenschaftlicher Gegenstände und Methoden der Germanistik. Das Masterstudium schließt an die fachliche Ausbildung des Bachelorstudiums direkt an und vertieft die dort erworbenen Kenntnisse anhand ausgewählter Bereiche der Germanistik. Diese Bereiche sind die Germanistische Sprachwissenschaft, die Neuere deutsche Literatur, die Ältere deutsche Literatur, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sowie die Fachdidaktik. Themenfelder sind u.a.: die systemische und funktionale Dimension sprachlicher Kommunikation, insbesondere die soziohistorische Dimension sprachlicher Variation; Spracherwerb, interkulturelle Kommunikation, Mehrsprachigkeit und Sprachenpolitik; Kulturen und Identitäten, insbesondere Typologie und Interdependenz deutschsprachiger Literatur im historischen Wandel und im europäischen Kontext; ästhetische Kommunikation im medialen Zusammenhang; sprachliche, literarische und mediale Bildung.

Auf dieser Grundlage sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Schülerinnen und Schülern eine sprachliche und literarische Bildung zu vermitteln, die historisch, systematisch und politisch-gesellschaftlich perspektiviert ist. Unabhängig von einem germanistischen

Wissens- und Fachkanon führt das Masterstudium in Praktiken des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens ein. Das Masterstudium befähigt zur Vermittlung auch komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte im Unterricht. Durch eine verpflichtende Veranstaltung im Fachbereich Deutsch als Zweitsprache bereitet das Masterstudium auch auf die spezifischen Herausforderungen einer Migrationsgesellschaft vor.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Deutsch sind befähigt eigenständig, mit ausgewählten Gegenstandsbereichen der Germanistik umzugehen. Sie verfügen über die Techniken und Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Germanistik. Sie sind befähigt zu wissenschaftlichen Fragen Stellung zu beziehen, an der Erforschung von Teilbereichen der Germanistik aktiv teilzunehmen und Ergebnisse der Forschung kritisch zu reflektieren. Sie können vorwissenschaftliche Arbeiten entwickeln, deren Erarbeitung betreuen und sie bewerten. Sie haben die Befähigung komplexe germanistische Sachverhalte zu erfassen und für die Verwendung im Unterricht aufzubereiten.

Absolventinnen und Absolventen können schulischen Deutschunterricht der Sekundarstufe basierend auf dem aktuellen Forschungsstand selbstständig planen, durchführen und evaluieren. Dies erfolgt zielgruppengerecht, angemessen in Hinblick auf die Erreichung curricularer Zielvorgaben und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über entsprechende Förder- und Diagnoseinstrumente, um Schülerinnen und Schüler bei ihrem Lernprozess professionell begleiten zu können und deren Leistungen beurteilen zu können.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe Vertiefung		22 ECTS
UF MA D 01 Pflichtmodul Vertiefung I	12 ECTS	
UF MA D 02 Pflichtmodul Vertiefung II	10 ECTS	
UF MA D 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase		30 ECTS
Abschlussmodul (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Deutsch)	4 ECTS	
Masterarbeit	22 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
Summe (exkl. Abschlussphase)		26 ECTS
Summe (inkl. Abschlussphase)		56 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA D 03	Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen	

	Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt. Ausgehend von unterrichtsrelevanten Anforderungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen werden fachdidaktische Konzepte vertieft und in Hinblick auf ihre praktische Modellierung reflektiert. Die Studierenden können schulischen Deutschunterricht der Sekundarstufe basierend auf dem aktuellen Forschungsstand im Fach selbständig planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachbezogen, kompetenzorientiert und zielgruppengerecht Aufgaben und Materialien für den Deutschunterricht entwickeln. Sie besitzen die Fähigkeit, fokussierte, fachspezifische Observationen zu planen und durchzuführen sowie ihre eigenen Lehrerfahrungen und Unterrichtsbeobachtungen retro- und prospektiv zu reflektieren. Sie sind in der Lage Förder-, Diagnose- und Prüfungsinstrumente zielgerichtet einzusetzen wie auch zu evaluieren und die gewonnenen Informationen didaktisch sinnvoll zu nützen. Die Studierenden haben zudem Perspektiven für die fachliche Weiterentwicklung eigener professioneller Fähigkeiten entwickelt.
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

b) Weitere Module

Pflichtmodulgruppe Vertiefung

UF MA D 01	Vertiefung I (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben die im BA-Studium erworbenen Kompetenzen exemplarisch vertieft und haben weiterführende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens praktisch erprobt. Die Studierenden haben eigenständige wissenschaftliche Texte verfasst und sind in den Forschungsstand zu einem Gegenstandsbereich der Germanistik eingearbeitet. Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse bezüglich Konzepten der Deutschdidaktik, die forschungsgeleitet bearbeitet und reflektiert wurden. Die Studierenden kennen und reflektieren die Fachdidaktik als eigenständigen wissenschaftlichen Teilbereich der Germanistik. Sie verfügen über die Möglichkeit, schulrelevante Fragen in Verbindung mit fachbezogenen Schwerpunkten oder Querschnittsmaterien wie etwa Gender, Diversität und Mehrsprachigkeit zu bearbeiten. Je nach Schwerpunktsetzung sind sie befähigt, sprachliche und/oder literarische Themen in Hinblick auf soziokulturelle, historische und mediale Aspekte zu bearbeiten. Die Studierenden erhalten Einblick in aktuelle methodische und interpretatorische Debatten in der wissenschaftlichen Erschließung von Sprache und Literatur wie ihrer Vermittlung.	

Modulstruktur	SE Masterseminar Fachdidaktik, 6 ECTS, 2 SSt (pi) SE Masterseminar Fachwissenschaft, 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus einem der folgenden Bereiche: - Sprachwissenschaft oder - Ältere deutsche Literatur oder - Neuere deutsche Literatur
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)

UF MA D 02	Vertiefung II (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Gegenstandsbereich der Germanistik. Je nach Schwerpunktsetzung werden sie in aktuelle Diskussionsfelder der wissenschaftlichen Debatte eingeführt und können sprach- und/oder literaturwissenschaftliche Fragestellungen mit Hilfe adäquater Forschungsinstrumente bewerten bzw. bearbeiten. Sie haben eine wissenschaftliche Arbeit verfasst und sind befähigt, das Verfassen einer vorwissenschaftlichen Arbeit zu betreuen und vorwissenschaftliche Arbeiten zu bewerten. Sie kennen die Herausforderung einer Migrationsgesellschaft für den Unterricht und können sie wissenschaftlich beschreiben. Sie sind befähigt, wissenschaftlich fundiert mit diesen Herausforderungen umzugehen.	
Modulstruktur	SE Masterseminar (6 ECTS, 2 SSt, pi) oder VO (4 ECTS, 2 SSt, np) Fachwissenschaft aus dem Bereich Deutsch als Zweitsprache SE Masterseminar (6 ECTS, 2 SSt, pi) oder VO (4 ECTS, 2 SSt, np) Fachwissenschaft aus einem der folgenden Bereiche: - Sprachwissenschaft oder - Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache oder - Ältere deutsche Literatur oder - Neuere deutsche Literatur Im Modul müssen eine VO und ein SE absolviert werden.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Deutsch ein Seminar im Umfang von 4 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA D 04 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA D 04	Abschlussmodul (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Wenn die Masterarbeit im Fach Deutsch geschrieben wird, wird dringend empfohlen, in dem Teilfach, in dem sie geschrieben wird (Sprachwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache, Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur oder Fachdidaktik), davor ein SE Masterseminar besucht zu haben.	
Modulziele	Studierende sind befähigt, eine spezifische fachdidaktische oder fachwissenschaftliche Fragestellung theoretisch kohärent und methodisch fundiert zu bearbeiten. Sie können Konzepte und Ergebnisse ihrer eigenen Forschungsarbeit diskutieren und präsentieren.	
Modulstruktur	SE Masterarbeit, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Deutsch verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Abschlussmodul UF MA D 04 im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Deutsch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Fachs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie vermitteln den Stoff vorrangig in Vortragsform. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen. Vorlesungen können auch in Form von Ringvorlesungen abgehalten werden, um eine multi- bzw. interdisziplinäre Behandlung von Themen zu ermöglichen, die von mehreren Vortragenden abgedeckt werden.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE): Seminare mit der Bezeichnung „**Masterseminar**“ dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben. Ein Teil der Leistungen ist eine Seminararbeit.

Seminare mit der Bezeichnung „**Praxisseminar**“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Deutsch in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Seminare mit der Bezeichnung „**Masterarbeit**“ dienen fachlich begleitend zur Masterarbeit der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet wurden. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Deutsch

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

SE Masterseminar: 30

SE Masterarbeit: 20

SE Praxisseminar: 20

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Deutsch mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Deutsch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA D 01 Vertiefung I	SE Masterseminar Fachdidaktik	6	
		SE Masterseminar Fachwissenschaft	6	
				12
2.	UF MA D 02 Vertiefung II	VO	4	
		SE Masterseminar Fachwissenschaft	6	
				10
3.	UF MA D 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase	SE Masterarbeit	4	(30)
		Masterarbeit	22	
		Masterprüfung	4	
				26 (56)